

Informationspflichten der Pferdetransporte Beyers bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen und Fernabsatzverträgen mit Ausnahme von Verträgen über Finanzdienstleistungen

1. Dienstleistungen von Pferdetransporte Beyers

Pferdetransporte Beyers bietet Dienstleistungen im Bereich des Transports von Equiden und Kameliten innerhalb und außerhalb der EU an.

2. Firmendaten: Pferdetransporte Beyers

Inhaber: Dennis Beyers
Köppche 3
53359 Rheinbach
Tel.: +49177/2769579
Mail: kontakt@pferdetransporte-beyers.de
Web: www.pferdetransporte-beyers.de

3. Preisliste:

Für den Einzeltransport werden pro km 1 EUR von Rheinbach bis Rheinbach berechnet. Sammeltransporte werden individuell angeboten und bepreist.

4. Zahlungs-/Leistungsbedingungen :

Die Auftragssumme ist vorab zu entrichten und bis spätestens 1 Tag vor Transportbeginn auf das Geschäftskonto von Pferdetransporte Beyers zu überweisen, alternativ spätestens am Tag der Abreise vor Transportbeginn in bar zu entrichten. Bei Stornierungen wird die jeweilige Stornierungsgebühr 14 Tagen nach Stornierung fällig.

5. Informationen zum Widerrufsrecht:

Gemäß § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB steht Ihnen kein Widerrufsrecht zu. Sie können den Vertrag mit Pferdetransporte Beyers daher nicht widerrufen.

Nach § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB besteht kein Widerrufsrecht bei Verträgen zur Erbringung von Dienstleistungen in den Bereichen Beherbergung zu anderen Zwecken als zu Wohnzwecken, Beförderung von Waren, Kraftfahrzeugvermietung, Lieferung von Speisen

und Getränken sowie zur Erbringung weiterer Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen, wenn der Vertrag für die Erbringung einen spezifischen Termin oder Zeitraum vorsieht. Zweck der Norm ist es, der Tatsache Rechnung zu tragen, dass die Einräumung eines Widerrufsrechts für den Verbraucher unangebracht ist, wenn der Unternehmer bei Vertragsschluss Kapazitäten bereitstellt, die er im Fall der Ausübung eines Widerrufsrechts möglicherweise nicht mehr anderweitig nutzen kann, wie z. B. bei Reservierungen in Hotels, für Ferienhäuser oder Kultur- oder Sportveranstaltungen.

Pferdetransporte Beyers muss für die Durchführung der Transporte die Routen und die Anzahl der zu transportierenden Tiere genau planen und kalkulieren. Diese Leistungserbringung erfolgt daher an einem spezifischen Termin oder innerhalb eines spezifischen Zeitraums.

Bei den Transportgütern handelt es sich um Tiere. Tiere sind zwar keine Sachen, auf sie sind jedoch die für Sachen geltenden Vorschriften entsprechend anzuwenden, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist.

Waren sind bewegliche Sachen, die nicht auf Grund von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen oder anderen gerichtlichen Maßnahmen verkauft werden (§ 241a BGB – Legaldefinition).

Der Transport von Tieren ist demnach gleichzusetzen mit der Beförderung von Waren im Sinne des § 312g abs. 2 Nr. 9 BGB.